



Das richtige Verhalten bei Störfällen

Information für die Öffentlichkeit
nach § 11 der Störfallverordnung (1. BlmSchV)

Stand: Februar 2026

REMONDIS®

IM AUFTRAG DER ZUKUNFT



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unser Industrie-Recycling-Zentrum in Bramsche unterliegt der Störfallverordnung. Dies ist eine von vielen Sicherheitsvorkehrungen, die besonders Ihrem Schutz dienen.

Mit dieser Broschüre informieren wir Sie im Sinne der Störfallverordnung über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei eventuellen Störfällen oder Betriebsstörungen. Wir versichern Ihnen, dass wir alles unternehmen, um derartige Ereignisse zu verhindern. Sicherheit und Umweltschutz sind Aspekte denen REMONDIS großen Wert zumisst. Unsere Anlagen werden zuverlässig gewartet und sind in jeder Hinsicht auf modernstem Stand – selbstverständlich auch in Bramsche. Trotzdem kann niemand in letzter Konsequenz einen Störfall ausschließen, von dem auch unsere Nachbarn betroffen sein könnten.

Nicht jede Störung in einem Betriebsbereich ist auch ein Störfall. Ein Störfall ist vielmehr ein Ereignis wie z.B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb der Anlage zu einer ernsten Gefahr für Menschen oder zu Sachschäden führt und bei dem ein oder mehrere gefährliche Stoffe im Sinne der Störfallverordnung beteiligt sind.



In dieser Broschüre, die wir Ihnen als ihr Nachbar übergeben, beschreiben wir die Anlagen des Entsorgungswerks, die eingesetzten Stoffe, was bei einem Störfall passieren kann und vor allem, wie Sie sich selbst und Ihre Angehörigen wirksam vor den Folgen eines Störfalls schützen können. Bitte lesen Sie diese Information sorgfältig durch und bewahren sie stets griffbereit auf. Diese Broschüre finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter dem Link: [Bibliothek](#). Speichern Sie diesen Link als Favorit in Ihrem Internet-Browser ab.

Weitere Informationen

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall an den Störfallbeauftragten unter der Rufnummer 05461 951-341 oder an den Niederlassungsleiter als Beauftragter für die Unterrichtung der Öffentlichkeit unter der Rufnummer 05461 951-218 (Fax 05461 951-111).

Gerne können Sie uns auch unter der Email-Anschrift: bramsche@remondis.de erreichen.

So verhalten Sie sich bei einem Störfall richtig

Bewahren Sie Ruhe und Besonnenheit und beachten Sie die nachfolgend aufgeführten Verhaltensregeln:

- 1. Lautsprecherdurchsagen:** Beachten Sie die Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder der Polizei!
- 2. Rundfunk/Warn-Apps:** Schalten Sie das Radio ein und achten Sie wenn möglich auf Warnungen in Ihrer Warn-App:

NDR 1	UKW 92,4
NDR 2	UKW 89,2
Radio Antenne	UKW 105,9
FFN	UKW 103,4
- 3. Kinder/Nachbarn:** Rufen Sie Ihre Kinder sofort ins Haus. Verständigen Sie bitte Ihre Nachbarn und ggf. Passanten.
- 4. Fenster/Klimaanlagen:** Schließen Sie Fenster und Türen! Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus – auch im Auto!
- 5. Aufenthalt:** Bleiben Sie nicht im Freien! Suchen Sie nach Möglichkeit höher gelegene Stockwerke auf; viele Gase sind schwerer als Luft!
- 6. Gesundheitliche Beeinträchtigungen:** Nehmen Sie im Bedarfsfall Kontakt mit dem Arzt oder dem ärztlichen Notfalldienst auf! Nasse Tücher vor Mund und Nase gehalten können Beeinträchtigungen mindern.
- 7. Unfallort:** Halten Sie Straßen und Wege zum Unfallort für die Einsatzkräfte frei und meiden Sie den Unfallort.
- 8. Telefon:** Telefonieren Sie nicht ohne Not! Blockieren Sie nicht die Notrufe von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdiensten!
- 9. Entwarnung:** Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecher der Feuerwehr/Polizei!

Erläuterung der Tätigkeiten in den Betriebsbereichen

Im Industrie-Recycling-Zentrum Bramsche werden Abfälle aus verschiedenen Herkunftsbereichen auf vielfältige Art behandelt, aufbereitet und verwertet. Ziel der Behandlung ist, aus diesen Abfällen Stoffe herzustellen, die sich nutzbringend verwerten oder sicher beseitigen lassen. Die angelieferten Abfälle werden einer Eingangskontrolle unterzogen und die dabei festgestellte Abfallqualität bildet die Grundlage für die Festlegung der eingesetzten Behandlungsverfahren.

Der mengenmäßig größte Teil der angelieferten Abfälle wird zu Ersatzbrennstoffen aufbereitet. Durch unterschiedliche Behandlungsschritte wie Zerkleinern, Konditionieren, Homogenisieren und Absieben werden in der RENOTHERM-Anlage aus festen und pastösen Industrieabfällen Brennstoffe erzeugt, die den chemischen und physikalischen Anforderungen für den Einsatz in der Zementindustrie genügen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Behandlungsaktivitäten ist das Recycling von Spraydosen. Dabei werden die von Störstoffen befreiten Spraydosen in der RESPRAY-Anlage unter inerten Bedingungen gepresst, die Inhaltsstoffe abgetrennt und die Metalle als RENOMETALL in den Produktionskreislauf zurück geführt.

In der RENOX-Anlage werden Chemikalien aus Haushalten, Schulen, Apotheken, Universitäten und der Industrie von hochqualifizierten Fachkräften unter höchsten Sicherheitsvorkehrungen für die Entsorgung vorbereitet.

Eine Hochtemperatur-Verbrennungsanlage dient der Verbrennung von flüssigen und gasförmigen Industrieabfällen. Die gereinigten Abgase gelangen über eine kontinuierlich arbeitende Emissionsmessung in den Kamin. Die ermittelten Werte werden per Datenübertragung kontinuierlich dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück zur Verfügung gestellt.

Für Zwischenlagerungen verfügt das Recycling-Zentrum über ein Tanklager für leicht entzündliche Stoffe, ein stickstoffinertisiertes Hochregallager, ein unter Verschluss gehaltenes Gaselager sowie genehmigte Bereitstellflächen in der Nähe der jeweiligen Behandlungsanlagen.

Eigenschaften der gefährlichen Stoffe

Die im Industrie-Recycling-Zentrum gehandhabten Stoffe sind teilweise entzündbar, oxidierend, pyrophor, selbstzersetzlich, explosiv, wasserreaktiv, korrosiv/ätzend, karzinogen, akut/spezifisch zielorgan-toxisch und wassergefährdend. Die Anzeige gemäß § 7 Abs. 1 StörfallV zu den gehandhabten störfallrelevanten Stoffen und Stoffmengen sowie deren Gefahreneigenschaften erfolgte am 13.07.2017 beim staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück.

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass sich die gelagerten bzw. eingesetzten Abfallstoffe zersetzen oder miteinander reagieren, können als Produkte aus diesen Reaktionen beispielsweise Stickoxide, Salzsäure, Blausäure, Schwefelwasserstoff oder Schwefeldioxid entstehen.



Die Wirkungen dieser gefährlichen Stoffe nach außen sind umso geringer je größer die Entfernung vom Unfallort ist.

Mögliche Auswirkungen im Störfall

Denkbare Gefährdungsarten, die auch über die Werksgrenzen hinaus wirken können, sind

- _ Brand: Ausbreitung von gefährlichen Brandgasen oder Rußwolken
- _ Explosion: Trümmerwurf oder Druckwellen
- _ Freisetzung gefährlicher Stoffe: Ausbreitung von gefährlichen Gasen, Dämpfen oder Stäuben sowie Verunreinigung von Boden, Pflanzen und Gewässern

Je nach freigesetzten Stoffen und Stoffgruppen können verschiedene Gefahreneigenschaften hervorgerufen werden. Auftreten können: Reizungen der Augen und Atemwege, Kopfschmerzen und Übelkeit, Verätzungen der Atemwege und der Haut oder Vergiftungserscheinungen. Schädigungen sind auch für die Umwelt möglich durch Verschmutzung von Luft, Boden und Wasser durch Chemikalien, Schädigung von Pflanzen und Tieren, aber auch Druckwellen und Beschädigungen von anliegenden Häusern aufgrund starker Explosionen sind denkbar.

Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen kann in letzter Konsequenz nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Stoffe bei einem Störfall umweltgefährdend oder gesundheitsschädigend in der Nachbarschaft auswirken.

Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und Begrenzung von Auswirkungen

Alle Anlagen des Industrie-Recycling-Zentrums sind von den zuständigen Behörden entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen geprüft und genehmigt. Diese Genehmigungen berücksichtigen neben den umweltrelevanten auch alle sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte. Für alle Teile der Betriebsbereiche, die größere Mengen gefährlicher Stoffe enthalten können, wurden im Rahmen der Erstellung der Sicherheitsberichte systematische Untersuchungen zur Anlagensicherheit durchgeführt; die Sicherheitsberichte gem. § 9 Abs. 1 StörfallV liegen der zuständigen Behörde vor.

Die letzte behördliche Vor-Ort Inspektion nach StörfallV wurde am 18.02.2026 durchgeführt.

Die Anlage verfügt über diverse Sicherheitseinrichtungen. So stehen u.a. folgende Einrichtungen bereit:

_ Brandschutz:

- _ Automatische Brandmeldeanlage und Druckknopfmelder mit Durchschaltung zur ständig besetzten Stelle des Werkes und zur Feuerwehr
- _ Automatische Löschanlagen
- _ Stationäre und halbstationäre Löschleinrichtungen und unterschiedliche Löschmittel (Schaum, Wasser, CO₂, Pulver, Sand) sowie Löschmonitore und diverse Handfeuerlöscher
- _ Ausreichende Löschwasservor- und -rückhaltung
- _ Bauliche Brandschutzmaßnahmen (Brandschutzwände)
- _ Für den Erstangriff steht eine ausgebildete und geschulte Betriebsfeuerwehr zur Verfügung

_ Explosionsschutz:

- _ Inertisierungen in mehreren Bereichen
- _ Explosionsgeschützte Ausführung von Anlagenteilen und Geräten sowie technisch-organisatorische Schutzmaßnahmen
- _ Stationäre und mobile Gaswarngeräte
- _ Technische Lüftungen und Objektabsaugungen

_ Schutz von Boden und Wasser:

- _ Speziell abgedichtete und befestigte Flächen unter den Anlagen des Entsorgungswerkes
- _ Werkseigene, getrennte Kanalsysteme zur Erfassung von belastetem und unbelastetem (Niederschlags-) Wasser
- _ Auffangräume für Behälter und Tanks mit wassergefährdenden Flüssigkeiten
- _ Rückhaltebecken für Löschwasser

Maßnahmen bei einem Störfall

Nicht jede Störung in einem Betriebsbereich ist ein Störfall. Bei Betriebsstörungen kann es vorkommen, dass vorsorglich eine Meldung an einzelne Dienststellen (Stadt Bramsche, Einsatzleitstelle, Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück) für sinnvoll erachtet wird. Dieses hat dann keine Auswirkungen auf die Nachbarschaft.

Bei einem Störfall informieren wir die Behörden. In Abstimmung mit den Behörden werden Sie informiert.

Als Betreiber sind wir dazu verpflichtet auf dem Gelände des Betriebsbereiches geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen zu treffen, um die Auswirkungen eines Störfalles einzugrenzen. Dies geschieht auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten. Bei Eintritt eines Störfalles, der zu einer ernsten Gefahr für die Nachbarschaft führen könnte, informieren wir unverzüglich die Einsatzleitstelle des Landkreises als zuständige Stelle der Katastrophenschutzbehörde. Diese verfügt über einen externen Notfallplan, der es ermöglicht weitere öffentliche Stellen zu informieren und die Nachbarschaft unverzüglich zu warnen.

Normalerweise geschieht dies durch Lautsprecherdurchsagen und/oder per Rundfunk sowie Warn-Apps. Achten Sie auf diese Durchsagen! So sind Sie frühzeitig über besondere Verhaltensregeln, weitere Maßnahmen oder die Entwarnung informiert.

Wir bitten Sie im Bedarfsfall den Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten Folge zu leisten.

REMONDIS Industrie Service ist Teil der REMONDIS-Gruppe, einem der weltweit größten Dienstleister für Recycling, Service und Wasser. Die Unternehmensgruppe hat Niederlassungen und Beteiligungen in über 30 Staaten Europas, Asiens und Australiens. Hier arbeiten mehr als 40.000 Beschäftigte für Millionen Bürgerinnen und Bürger sowie für viele tausend Unternehmen. Auf höchstem Niveau. Im Auftrag der Zukunft.

REMONDIS Industrie Service GmbH
Industrie-Recycling-Zentrum Bramsche
Am Kanal 9
49565 Bramsche
Deutschland
T +49 5461 951-0
F +49 5461 951-111
bramsche@remondis.de
remondis-industrie-service.de